



II-10760 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50.115/375-II/3/90

Wien, am 17. April 1990

An den

Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament

1017 Wien

4943 IAB

1990 -04- 20

zu 5071 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Heinz Fischer, Gabrielle Traxler und Genossen haben am 2. März 1990 unter der Nummer 5071/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Wachzimmer Hofwiesengasse" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sehen Sie, Herr Bundesminister, eine Möglichkeit, dem Sicherheitsbedürfnis der Hietzinger Bevölkerung entsprechend, ein neues Wachzimmer im erwähnten Bereich Hofwiesengasse einzurichten?
2. Wenn eine Neueinrichtung aus budgetären Überlegungen nicht möglich sein sollte; werden Sie einer Verlegung des bisherigen Wachzimmers in der Montevideogasse in die Nähe der Volkshochschule Hofwiesengasse Ihre Zustimmung geben?
3. Welche Verbesserungen sind seitens Ihres Ressorts generell für das Sicherheitsbedürfnis der Hietzinger Bevölkerung in nächster Zeit in Aussicht genommen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß statistisch gesehen der 13. Wiener Gemeindebezirk mit 5 Wachzimmern gut versorgt ist. Der Personenstandsaufnahme vom 31.12.1988 zufolge beträgt die Einwohnerzahl dieses Bezirkes 55.300. Demnach entfallen 11.060 Einwohner durchschnittlich auf ein Wachzimmer. Der Gesamtdurchschnitt in der Bundeshauptstadt beträgt 15.790 Einwohner pro Wachzimmer. Davon abgesehen aber kann ohne zusätzliche

- 2 -

Planstellen die Errichtung eines weiteren Wachzimmers nicht in Betracht gezogen werden.

Zu Frage 2:

Ich befürworte aber die angeregte Verlegung des Wachzimmers Montevideogasse in den Nahbereich der Volkshochschule Hofwiesengasse. Die Prüfung der Möglichkeiten einer solchen Verlegung wird umgehend in Angriff genommen.

Zu Frage 3:

Entsprechend dem Sicherheitsbedürfnis der Hietzinger Bevölkerung werden Sonderaktionen, wie Planquadrate, Flächenstreifen, kriminalpolizeiliche Streifen, Diensthundestreifen etc., durchgeführt.

Darüberhinaus bin ich, wie Ihnen bekannt sein wird, bemüht, die Sicherheitsexekutive von artfremden Tätigkeiten zu entlasten und die frei werdenden Kräfte zur verstärkten Bekämpfung der Kriminalität und der Überwachung des fließenden Verkehrs einzusetzen. Gerade in Wien haben diese Maßnahmen bereits Erfolg gezeigt.

So konnte in Wien mit 1.7.1989 die Exekutive von der Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen gänzlich entbunden werden. Auch hat die Einführung der automationsunterstützten Anonymverfügung eine erhebliche Entlastung der Exekutivbeamten von zeitraubenden Lenkererhebungen gebracht. Dieser Entlastungsprozeß ist aber noch nicht abgeschlossen und ich glaube, daß sich diese Maßnahmen in absehbarer Zeit auf die Sicherheitsverhältnisse in Wien, so auch im Bezirk Wien-Hietzing, positiv auswirken werden.

Franz Öhr